



Polizeiinspektion Fürth Kapellenstr. 10, 90762 Fürth, Tel.: 0911/75905-0

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung
Königstr. 88

90762 Fürth

Stadtplanungsamt Eingang		
31. Aug. 2010		
Vw	PI/8	
Vpl	Sf	Vm

eh.u.
fes h. 30.8
070

Ston

B.R. zu "Spielhallenmontage"

Ihr(e) Zeichen:

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:

Durchwahl:

0911/75905-1653

Sachbearbeiter/-in:

J. Roder, POK

03.03.2010

Ihre Nachricht vom:

11.02.2010

Unsere Nachricht vom:

Telefax:

0911/75905-230

Zimmer-Nr.:

1.14

Anfrage in Sachen Spielhallen vom 11.02.2010

Sehr geehrte Herr Dr. Thomas Jung, lieber Thomas,

Deine Anfrage zum Betrieb von Spielhallen nahmen wir zum Anlass, eine Fachanfrage an die kriminologische Forschungsgruppe der Bayer. Polizei (KFG) beim Landeskriminalamt München zu richten. Durch den Leiter, Herrn Dr. Luff, wurde eine umfangreiche bundesweite Recherche durchgeführt. Leider konnten dabei keine einschlägigen Aufsätze bzw. Ausarbeitungen aufgefunden werden, die zur weiteren Erkenntnisgewinnung beigetragen hätten.

Insofern erscheint eine Aussage dahingehend, dass einige wenige zentrale Spielhallen gegenüber einer Vielzahl von kleineren, flächendeckenden Einrichtungen sicherheitspolitisch vorzuziehen sind, mitunter etwas spekulativ. Von Seiten der PI Fürth wäre die Kontrolleffizienz bei wenigen großen Spielhallen nachhaltiger darstellbar. Zu bedenken ist jedoch, dass die kleinen Spielhallen Personen mit Migrationshintergrund als Anlaufpunkte zur sozialen Kontaktpflege dienen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Gruppierungen „ihre Spielhallen“ verlassen und sich in großen Spielhallen heimisch fühlen werden.

Die mitunter am häufigsten registrierte Kriminalität in Spielhallen beschränkt sich auf Sachbeschädigungen und Manipulationsversuchen an den Gerätschaften. Des weiteren kommt der Rauschgiftkriminalität in und im Umgriff dieser Örtlichkeiten besondere Bedeu-

tung zu. Ebenso sind zahlreiche Beschaffungsdelikte im engen Zusammenhang mit der Spielsucht zu sehen. Immer wieder werden amtsbekannte Drogendealer in den Spielhallen bei ihrer „Geschäftstätigkeit“ auf frischer Tat betroffen.

Nach unserer Einschätzung können sich bei der Genehmigung großer Spielhallen folgende Problemfelder ergeben:

- Magnetwirkung auf das entsprechende Publikum aus dem weiteren räumlichen Umfeld und der benachbarten Städte
- Negative städtebauliche Entwicklung durch Förderung der Drogen- und Beschaffungskriminalität
- Gefährdung des Jugendschutzes durch vermehrten Anreiz bzw. Werbung der Spielsucht zu frönen
- Steigerung der Ruhestörungen und des Beschwerdeaufkommens aus der Nachbarschaft wegen Lauf- und Fahrkundschaft
- Erschwernisse für die Wohnbevölkerung bei Betrieb bis in die Morgenstunden bzw. Rund-um-die-Uhr
- Zunahme der allgemeine Müllproblematik im Umfeld der Einrichtungen

Aufgrund fehlender gesetzlicher Möglichkeiten ist nicht zwangsläufig mit einer Reduzierung der Anzahl der bestehenden kleinen Spielhallen zu rechnen. Aus dem eingangs dargestellten Aspekt der sozialen Begegnungsstätte darf bezweifelt werden, dass die Kundenscharenweise in größere Spielhallen abwandern und somit aus Konkurrenz- und Wirtschaftlichkeitsgründen eine Marktbereinigung stattfindet. Zudem muss die ordnungsrechtliche Durchsetzbarkeit einer Marktbereinigung allerdings deutlich bezweifelt werden. Aus sozial- und sicherheitspolitischer Sicht müsste es jedoch der Kommune daran gelegen sein, möglichst wenig Spielgeräte bzw. Spielhallen zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Fertinger
Leitender Polizeidirektor